

1. Deutsch – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2021

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie das Kerncurriculum Deutsch für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium (jetzt: Berufliches Gymnasium), das Abendgymnasium und das Kolleg (KC-II, 2016).

1. Fachliche Anforderungen an den Unterricht in der Qualifikationsphase

Folgende grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein:

- Prozessbezogene und domänenspezifische Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Qualifikationsphase: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen“, „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ (KC-II, S. 16-22 sowie BiSta AHR-D 2.1-2.5).
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Erläuterungen und in den Kompetenzbeschreibungen (KC-II, S. 16-22) sowie den Erläuterungen zu den Rahmenthemen, in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der sieben Pflichtmodule und in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der beiden vorgegebenen Wahlpflichtmodule formuliert sind (KC-II, S. 27-68).
- Methodische Fertigkeiten entsprechend der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (KC-II, S. 74; BiSta AHR-D 3.1.1), die zur Beherrschung der Aufgabenarten des textbezogenen und des materialgestützten Schreibens erforderlich sind (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2).
- Aufgabenarten: Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte, materialgestütztes Verfassen informierender Texte sowie materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte (KC-II, S. 69-72; BiSta AHR-D 3.2.1).
- Operatoren (KC-II, S. 76-78)

2. Konzeptionelle Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung in der Qualifikationsphase

- Verbindlich für den Deutschunterricht in der Qualifikationsphase sind die prozessbezogenen und domänenspezifischen Kompetenzen (KC-II, S. 16-22) und die fachlichen Erläuterungen zu den Rahmenthemen, die Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule sowie die Unterrichtsaspekte der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung und dem vorangegangenen Unterricht vorgegebenen Wahlpflichtmodule. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (KC-II, S. 22-26).
- „Im Rahmen der vorbereitenden Planung sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule, für den Unterricht ausgewählte Texte (einschließlich der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung benannten Texte), einschlägige Aufgabenarten, notwendige Wiederholungs- und Übungsphasen zu einer didaktisch und pädagogisch sinnvollen Halbjahresplanung zu verbinden“ (KC-II, S. 25). Aufgabe der Fachkonferenz ist es, mit Blick auf die Mindestanzahl der für die Qualifikationsphase verbindlichen Lektüren für das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau (KC-II, S. 22-23, S 25) geeignete Texte und Materialien für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule auszuwählen (KC-II, S. 23; vgl. KC-II, Kapitel 6: Aufgaben der Fachkonferenz, Punkt 2, S. 75).

3. Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben

- Entsprechend den Vorgaben der BiSta AHR-D werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken (BiSta AHR-D 3.1.1). Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten (BiSta AHR-D 3.2.1.2).
- Den Schülerinnen und Schülern liegen drei Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor, die sich auf die prüfungsrelevanten Wahlpflichtmodule und auf die Kompetenzen beziehen, die anhand der verbindlichen Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule erworben worden sind.

B. Prüfungsrelevante Wahlpflichtmodule**Zu Rahmenthema 1: Literatur und Sprache um 1800****Wahlpflichtmodul 3: Klassik: Das Weimarer Kunstprogramm**

Bezug: KC-II, 2016, S. 29

Verbindliche Lektüre:

Friedrich Schiller: Ankündigung: Die Horen, eine Monatsschrift, von einer Gesellschaft verfaßt und herausgegeben von Schiller (1794) (Auszug)

Johann Wolfgang von Goethe: Iphigenie auf Tauris (1787)

Karl Otto Conrady: Goethe: Leben und Werk. Erster Band: Hälfte des Lebens (1982) (Auszug)

August E. Hohler: Goethes Weimar hat Buchenwald nicht verhindert (1967) (Auszug)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Figuren- und Konfliktgestaltung
- Das Humanitätsideal als Problem

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau:Verbindliche Lektüre:

Friedrich Schiller: Brief an den Prinzen Friedrich Christian II., Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, vom 13. Juli 1793 (Auszug)

Friedrich Schiller: Über die ästhetische Erziehung des Menschen in einer Reihe von Briefen (1795) (Auszüge aus dem 6. und 9. Brief)

Johann Wolfgang von Goethe: Römische Elegien: I., V., VII. Elegie (1788/90)

Johann Wolfgang von Goethe: Italienische Reise (1816/17) (Auszüge)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Das ästhetische Programm der Weimarer Klassik
- Die Antike als Leitbild der Weimarer Klassik

Zu Rahmenthema 7: Medienwelten**Wahlpflichtmodul 2: Zeitung**

Bezug: KC-II, 2016, S. 64

Verbindliche Lektüre:

Bernhard Pörksen: Alle müssen Journalisten sein

(In: Die Zeit, 14.02.2018, unter: <http://www.zeit.de/2018/08/umgang-medien-fake-news-propaganda-journalismus/komplettansicht> [Zugriff am 09.04.2018])

Jochen Hörisch im Interview mit Joachim Frank: „Heute sind Journalisten als Barkeeper gefragt“

(In: Frankfurter Rundschau vom 17.08.2017, unter: <http://www.fr.de/kultur/zukunft-der-zeitung-heute-sind-journalisten-als-barkeeper-gefragt-a-1333420> [Zugriff am 09.04.2018])

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): aktuelle JIM-Studie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Zukunft der Zeitung – Zeitung der Zukunft
- Analyse der Aufbereitung eines selbstgewählten aktuellen Themas in verschiedenen Medien

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem AnforderungsniveauVerbindliche Lektüre:Deutscher Presserat (Hrsg.): Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserates. Berlin 2017, S. 1-7, unter: http://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Pressekodex2017_web.pdf [Zugriff am 09.04.2018]

Michael Haller: Fehler im System

(In: Cicero. Magazin für politische Kultur, 03.01.2018, unter: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/02_Infoseiten/AH93/AH93_Haller_Cicero_1-18_Journalismus%20-%20Systemkrise.pdf [Zugriff am 09.04.2018])

Franka Quecke: Weniger „Lügenpresse“, mehr Vertrauen

(Auf: Zeit-Online, 01.02.2018, unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/2018-02/journalismus-studie-vertrauen-medien-anstieg> [Zugriff am 09.04.2018])

Laudatio des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zur Verleihung des Marion-Dönhoff-Preises an die „New York Times“ am 03.12.2017 in Hamburg, unter

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2017/12/171203-Doenhoff-Preis-NYT.pdf;jsessionid=CE52D9891C293E8B824888F79112A290.1_cid378?__blob=publicationFile [Zugriff am 09.04.2018]

Verbindlicher Unterrichtsaspekte:

- Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter
- Zeitung als Medium der Aufklärung

Die nach dem KC-II vorgesehene Standardabfolge der Rahmenthemen (KC-II, S. 24) sollte geändert werden, sodass das Rahmenthema 7 „Medienwelten“ mit dem Wahlpflichtmodul 2 „Zeitung“ zeitlich vor dem Rahmenthema 6 unterrichtet wird.

C. Sonstige Hinweise

Übergangsregelung

Für den Fall, dass es tatsächlich Wiederholer beim Übergang von G 8 nach G 9 gibt, sollten die betroffenen Fachgruppen bzw. Schulen das Wahlpflichtmodul 8 des Rahmenthemas 3 „Literatur als Zeitdiagnose“ für den schuleigenen Arbeitsplan auswählen, wie es in den Hinweisen zum Abitur 2020 ausgestaltet ist. Damit wird gesichert, dass Schülerinnen und Schüler, die das Abitur 2019 nicht bestanden haben und wiederholen müssen, mit den notwendigen Kenntnissen und Kompetenzen ausgestattet sind. Das Wahlpflichtmodul 8 des Rahmenthemas 3 wird jedoch nicht Gegenstand der Abiturprüfung 2021 sein.

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird keine Haftung für die Inhalte externer Links übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.